Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT NR. 4

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **28.03.2019**

Beginn: 19.30 Uhr, Ende 20.25 Uhr

in 79427 Eschbach, Castellsaal

Anwesend:	Mario Schlafke	Bürgermeister	Vorsitzender
	Michael Isele	GRat	
	Dieter Maier	GRat	
	Claudia Olczak	GRätin	
	Michael Riesterer	GRat	
	Lionel Calon	GRat	
	Claudia Geisselbrecht	GRätin	
	Martin Suger	GRat	
	Manfred Bläse	GRat	
	Heiko Schrauber	GRat	
Verwaltung:	Elke Müller	HAL	Schriftführerin
	Tanja Sommer	RAL	
Sonstige:	Alexander Link	Büro Link	Zu TOP 4, 5
Entschuldigt:	Susanne Tegel	GRätin	

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Castellsaal in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 20.03.2019 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 20.03.2019 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 10 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden Michael Isele und Michael Riesterer ernannt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

eschbach

zwischen Schwarzwald und Rhein

Bürgermeisteramt * Hauptstraße 24 * 79427 Eschbach

I.

«Feld1»
«Feld3» «Feld6» «Feld4»
«Feld7»
«Feld8» «F10»

Abteilung	Haupt- und Ordnungsamt
Bearbeiter	Elke Müller
Fon	0 76 34 / 5504- 14
Fax	0 76 34 / 5504- 55
E-Mail	mueller@gemeinde-eschbach.de
Web	www.gemeinde-eschbach.de
Facebook	@RathausEschbach

Unser Zeichen	022.30
Ihr Zeichen	-
Ihre Nachricht	-

Eschbach, 20. März 2019

Einladung zur 4. öffentlichen und zur 4. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 28. März 2019

Sehr geehrter «Feld2» «Feld5»,

zu der am Donnerstag, 28. März 2019 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Castells stattfindenden öffentlichen und der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein.

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen liegen dieser Einladung bei. Die Niederschriften zur öffentlichen Sitzung vom 24.01. und 21.02.2019 werden vorab per E-Mail im Laufe der Woche verschickt.

Am Montag, 25.03.2019 um 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit an einer internen Informationsveranstaltung im Löwen zum Thema „Kostensteigerung und notwendige Baumaßnahmen in der Alemannenhalle“ teilzunehmen. Herr Link wird im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung ihre Fragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister

II. z.d.A.

eschbach

zwischen Schwarzwald und Rhein

Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 28.03.2019 um 19.30 Uhr

im Castellsaal stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

TOP	1	Einwohnerfragen
TOP	2	Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
TOP	3	Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2019 und 21.02.2019
TOP	4	Umsetzung der Brandverhütungsschau in der Alemannenhalle mit Erweiterung um einen neuen Umkleideraum; Auftragsvergaben für die Gewerke Putz und Trockenbau, Estricharbeiten, Blecharbeiten und Schreinerarbeiten Beschlussvorlage Nr. 2019-020
TOP	5	Umsetzung der Brandverhütungsschau in der Alemannenhalle mit Erweiterung um einen neuen Umkleideraum; Erweiterung des Gewerkes „Sanitärtechnik“: Sanierung der bestehenden Regenwasser- und Trinkwasserzuleitung im Untergeschoss Beschlussvorlage Nr. 2019-021
TOP	6	Vergabe der Möblierung im Dachgeschoss des Castells Beschlussvorlage Nr. 2019-018
TOP	7	Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) – Festlegung der Teilhaushalte Beschlussvorlage Nr. 2019-019
TOP	8	Beschlussfassung über die Annahme von Spenden Beschlussvorlage Nr. 2019-017
TOP	9	Mitteilungen der Verwaltung
TOP	10	Anfragen an die Verwaltung
TOP	11	Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

TOP 1

Einwohnerfragen

1. Nutzung des „Dreispitzes“

Herr Bregenhorn möchte wissen, wie der „Dreispitz“ den die Gemeinde käuflich erworben hat, künftig genutzt werden soll.

BM Schlafke erläutert, dass die eingezäunte Fläche für die KiTa Arche Noah zur Verfügung stehe. Über die Nutzung der restlichen Fläche sei noch nicht entschieden.

2. Bezug letzte Sitzung „Hochwasserschutzmaßnahmen Bahn“

Herr Ammon erkundigt sich, was in der letzten Sitzung mit der Aussage „…zur Vermeidung von Hochwasserschutzmaßnahmen…“ gemeint war.

BM Schlafke bittet Herrn Ammon einen Termin zu vereinbaren, da die Frage aufgrund der Komplexität des Themas und ohne Vorliegen der Beschlussvorlage nur schwer beantwortet werden kann.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

TOP 2

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2019 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat hat die Niederschlagung, bzw. Absetzungen von Forderungen wegen Uneinbringlichkeit beschlossen.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRAFENLAND

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

TOP 3

Auflegung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 24.01.2019 und vom 21.02.2019

1. Beschlussantrag:

Die Niederschrift wird wie vorgelegt beschlossen.

2. Aussprache:

Es findet keine Aussprache statt.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

offen: ☒ geheim: ☐

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Die Niederschrift wird wie vorgelegt beschlossen.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	633.211

TOP 4

Umsetzung der Brandverhütungsschau in der Alemannenhalle mit Erweiterung um einen neuen Umkleideraum;
Auftragsvergaben für die Gewerke Putz und Trockenbau, Estricharbeiten, Blecharbeiten und Schreinerarbeiten

1. Beschlussantrag:

1. Die Putz und Trockenbauarbeiten werden zum Preis von 57.791,46 Euro an die Firma Heinrich Schmid GmbH aus Eschbach vergeben.
2. Die Estricharbeiten werden zum Preis von 11.367,83 Euro an die Firma Dischinger aus Eschbach vergeben.
3. Die Blecharbeiten werden zum Preis von 13.908,72 Euro an die Firma Matthias Dörr GmbH aus Teningen vergeben.
4. Die Schreinerarbeiten werden zum Preis von 38.561,95 Euro an Schreinerei Hanser aus Hartheim vergeben.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2019-020. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Alexander Link vom Büro Link.

Herr Link erläutert die Kostensteigerungen, die durch die nachträglichen Diskussionen im Gemeinderat und mit den vereinen entstanden sind. Im Ursprung habe man lediglich die Erfüllung der Auflagen aus der Brandverhütungsschau im Sinn gehabt. Im Laufe der Zeit sei daraus eine recht umfangreiche Sanierung und Modernisierung geworden. Die Kosten dafür waren in der ersten Kostenschätzung dementsprechend noch nicht berücksichtigt. Als Beispiel hierfür nennt er den Wunsch des Gemeinderates, Barrierefreiheit herzustellen. Dadurch war die Verbreiterung der Türen und der Zargen notwendig, was wiederum zu entsprechenden Folgemaßnahmen geführt habe. Weiter stehe natürlich auch das Lager des Tischtennisvereins zur Disposition, denn dies sei eigentlich Aufgabe des Vereins und nicht der Gemeinde.

Die Mehrkosten bei den Estricharbeiten würden im Wesentlichen mit der Verdoppelung der Fläche zusammenhängen. Die Blecharbeiten seien günstiger ausgefallen, da diese ein Teil des Gewerkes „Flachdach" seien und die Kosten dort Berücksichtigung gefunden hätten.

Auf Nachfrage von GRat Isele bestätigt Herr Link, dass die Kosten auch mit dem Um- und Rückbau der Lüftungsanlage und der bestehenden Technik zusammen hängen.

GRätin Geisselbrecht findet es zunächst erschreckend, dass sich die Kosten gegenüber den ersten Ansätzen quasi verdoppelt hätten. Es sei aber nachvollziehbar, wenn man die Entwicklung der Baumaßnahme betrachte.

GRat Isele pflichtet dem bei und ergänzt, dass dieser Bereich auch noch nie eine Sanierung erfahren habe. Von daher gelte es jetzt auch, den Sanierungsstau zumindest teilweise zu beheben.

Auf Nachfrage von GRätin Geisselbrecht teilt BM Schlafke mit, dass auch die Zuschüsse aus dem LSP, die für die Maßnahmen, die mit der Barrierefreiheit zusammenhängen, steigen. Dies müsse aber Herr Weber von Kommunalkonzept im Detail noch prüfen.

BM Schlafke bestätigt, dass die Kosten für das Lager des Tischtennisvereins nicht Thema der heutigen Abstimmung seien. Insoweit verringern sich die Kosten entsprechend. Herr Link wird das in seinen Planungen berücksichtigen.

BM Schlafke lässt über den Beschlussvorschlag mit den aktualisierten Zahlen abstimmen. Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich danach bei den Putz- und Trockenbauarbeiten auf 55.896,98 Euro und bei den Schreinerarbeiten auf 35.046,69 Euro. Die Übrigen Gewerke sind nicht betroffen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)			Ja-Stimmen:	10
			Nein-Stimmen:	0
offen:	☒	geheim: ☐	Enthaltungen:	

4. Beschluss:

1. Die Putz und Trockenbauarbeiten werden zum Preis von 55.896,98 Euro an die Firma Heinrich Schmid GmbH aus Eschbach vergeben.
2. Die Estricharbeiten werden zum Preis von 11.367,83 Euro an die Firma Dischinger aus Eschbach vergeben.
3. Die Blecharbeiten werden zum Preis von 13.908,72 Euro an die Firma Matthias Dörr GmbH aus Teningen vergeben.
4. Die Schreinerarbeiten werden zum Preis von 35.046,69 Euro an Schreinerei Hanser aus Hartheim vergeben.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRAFLERLAND

TOP 4

Gemeinderat 28.03.2019- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2019-020
Aktenzeichen: 623.211
Berichterstatter: HAL Müller, Alexander Link
Anlage: -

Umsetzung der Brandverhütungsschau in der Alemannenhalle mit Erweiterung um einen neuen Umkleideraum;
Auftragsvergaben für die Gewerke Putz und Trockenbau, Estricharbeiten, Blecharbeiten und Schreinerarbeiten

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	17.08.2017
Gemeinderat	Öffentlich	14.06.2018
Gemeinderat	Öffentlich	18.10.2018
Gemeinderat	Öffentlich	15.11.2018
Gemeinderat	Öffentlich	24.01.2019
Gemeinderat	**Öffentlich**	**28.03.2019**

2. Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.08.2017 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Link mit der Umsetzung der Variante 2.1 beauftragt. Die hierfür notwendigen Bauanträge wurden gestellt. Im Zuge der Erarbeitung sowie der finalen Abstimmungen der Baumaßnahme wurden die Festlegungen im Bestand getroffen.

Inzwischen wurden weitere erforderlichen Gewerke beschränkt und öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 14.03.2019 statt.

Die Ausschreibungsergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Putz und Trockenbau

Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, bis zum Submissionstermin gingen drei Angebote ein. Die Kostenschätzung vom 09.10.2018 lag bei 23.205 Euro.

Heinrich Schmid GmbH, Eschbach	57.791,46 Euro
Weiterer Bieter	60.583,67 Euro
Weiterer Bieter	69.448,40 Euro

Estricharbeiten

Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, bis zum Submissionstermin ging ein Angebot ein. Die Kostenschätzung vom 09.10.2018 lag bei 5.800 Euro.

Firma Dischinger, Eschbach	11.367,83 Euro

Blecharbeiten

Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, bis zum Submissionstermin gingen drei Angebote ein. Die Kostenschätzung vom 09.10.2018 lag bei 25.585 Euro.

Matthias Dörr GmbH, Teningen	13.908,72 Euro
Weiterer Bieter	15.020,47 Euro
Weiterer Bieter	17.002,10 Euro

Schreinerarbeiten

Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, bis zum Submissionstermin gingen zwei Angebote ein. Die Kostenschätzung vom 09.10.2018 lag bei 5.355 Euro.

Schreinerei Hanser, Hartheim	38.561,95 Euro
Weiterer Bieter	40.500,46 Euro

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen vermögenswirksame Ausgaben in Höhe von insgesamt 121.629,96 Euro bei HHStelle 2.5600.960000-112 (Sanierung Sporthalle) an. Herr Link wird in der Sitzung zu den teils erheblichen Abweichungen der Ausschreibungsergebnisse zur Kostenschätzung Auskunft erteilen. Teilweise sind Kosten für Arbeiten enthalten, die nicht Teil der ursprünglichen Kostenschätzung waren. Diese haben sich aus Gesprächen mit dem Gemeinderat und den Vereinen ergeben.

4. Beschlussvorschlag:

1. Die Putz und Trockenbauarbeiten werden zum Preis von 57.791,46 Euro an die Firma Heinrich Schmid GmbH aus Eschbach vergeben.
2. Die Estricharbeiten werden zum Preis von 11.367,83 Euro an die Firma Firma Dischinger aus Eschbach vergeben.
3. Die Blecharbeiten werden zum Preis von 13.908,72 Euro an die Firma Matthias Dörr GmbH aus Teningen vergeben.
4. Die Schreinerarbeiten werden zum Preis von 38.561,95 Euro an Schreinerei Hanser aus Hartheim vergeben.

Eschbach, 19.03.2019

Mario Schlafke Bürgermeister	Elke Müller Hauptamtsleiterin	Tanja Sommer Rechnungsamtsleiterin

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	633.211

TOP 5

Umsetzung der Brandverhütungsschau in der Alemannenhalle mit Erweiterung um einen neuen Umkleideraum;
Erweiterung des Gewerkes „Sanitärtechnik": Sanierung der bestehenden Regenwasser- und Trinkwasserzuleitung im Untergeschoss

1. Beschlussantrag:

1. Der Auftrag für das Gewerk Sanitärtechnik wird zum Preis von 19.872,56 Euro und die Sanierung der bestehenden Regenwasser- und Trinkwasserzuleitungen im Untergeschoss erweitert.

2. Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 19.872,56 Euro bei der HHStelle 2.5600.960000-112 (Sanierung Sporthalle) wird zugestimmt.

2. Aussprache:

BM Schlafke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2019-021. Er übergibt das Wort an Herrn Alexander Link vom Büro Link, der die Notwendigkeit der Maßnahme erläutert und unterstreicht.

GRat Isele bittet zu Prüfen, ob die Ausführung mit einem PE-Rohr möglich sei. Das bezweifelt Herr Link, da es sich um ein 5"-Rohr handelt und die Edelstahlausführung bei Rohren mit solcher Dimensionierung Stand der Technik sei. Er werde sich aber erkundigen und mit dem Fachplaner deswegen beraten.

Auf Nachfrage von BM Schlafke bestätigt Herr Link, dass er keine erneute Ausschreibung vorgenommen habe, denn das mache im Bauablauf wegen der Zeitverzögerung durch eine Ausschreibung keinen Sinn. Die Arbeiten würden jetzt notwendig.

BM Schlafke ergänzt, dass dies in diesem Fall über eine Nachtragsvereinbarung geregelt werden müsse. Herr Link bestätigt das.

GRat Isele kann der Maßnahme, deren Notwendigkeit unbestritten ist, grundsätzlich zustimmen, besteht jedoch auf vorherige Klärung der Materialfrage. Er möchte pro-

tokollarisch festgehalten haben, dass wenn eine Ausführung in PE möglich und wirtschaftlich sei, diese auch so erfolgen solle. Dem stimmt das übrige Gremium zu.

GRätin Geisselbrecht wundert sich, dass diese Maßnahme so überraschend kommt. Sie ist der Meinung, dass man diese Schäden im Vorfeld hätte erkennen können, insbesondere, weil die Leitung schon mehrfach repariert wurde.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)				Ja-Stimmen:	10
				Nein-Stimmen:	0
offen:	☒	geheim:	☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

1. Der Auftrag für das Gewerk Sanitärtechnik wird zum Preis von 19.872,56 Euro und die Sanierung der bestehenden Regenwasser- und Trinkwasserzuleitungen im Untergeschoss erweitert.

2. Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 19.872,56 Euro bei der HHStelle 2.5600.960000-112 (Sanierung Sporthalle) wird zugestimmt.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRAFENLAND

TOP 5

Gemeinderat 28.03.2019- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2019-021
Aktenzeichen: 63.211
Berichterstatter: HAL Müller, Alexander Link
Anlage: -

Umsetzung der Brandverhütungsschau in der Alemannenhalle mit Erweiterung um einen neuen Umkleideraum;
Erweiterung des Gewerkes „Sanitärtechnik": Sanierung der bestehenden Regenwasser- und Trinkwasserzuleitung im Untergeschoss

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	17.08.2017
Gemeinderat	Öffentlich	14.06.2018
Gemeinderat	Öffentlich	18.10.2018
Gemeinderat	Öffentlich	15.11.2018
Gemeinderat	Öffentlich	24.01.2019
Gemeinderat	**Öffentlich**	**28.03.2019**

2. Sachverhalt:

Aufgrund der Korrosion an der Regenwasserleitung im Bereich des Technikraumes sollte die Leitung ausgetauscht werden. Die Leitung hat zu wenig Gefälle und ist daher anfällig. Die Trinkwasserleitung sollte ebenfalls getauscht werden, da diese ebenfalls Korrosionsschäden aufweist. Beide Leitungen wurden bereits mehrfach geflickt. Die Schäden an den Leitungen führen außerdem zu Problemen bei der obligatorischen Wasserbeprobung.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 19.872,56 Euro bei HHStelle 2.5600.960000-112 (Sanierung Sporthalle) an.

Es ist grundsätzlich möglich, die Leitungen zu einem späteren Zeitpunkt zu tauschen. Allerdings ist mit Mehrkosten in H. v. ca. 8.000 Euro zu rechnen, wenn die Arbeiten nicht im Zusammenhang mit den jetzt auszuführenden Arbeiten durchgeführt werden.

4. Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag für das Gewerk Sanitärtechnik wird zum Preis von 19.872,56 Euro und die Sanierung der bestehenden Regenwasser- und Trinkwasserzuleitungen im Untergeschoss erweitert.

2. Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 19.872,56 Euro bei HHStelle 2.5600.960000-112 (Sanierung Sporthalle) wird zugestimmt.

Eschbach, 19.03.2019

Mario Schlafke Bürgermeister	Elke Müller Hauptamtsleiterin	Tanja Sommer Rechnungsamtsleiterin

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	043.120

TOP 6

Vergabe der Möblierung im Dachgeschoss des Castell

1. Beschlussantrag:

Der Auftrag zur Möblierung des Dachgeschosses im Castell wird zum Angebotspreis in Höhe von 49.477,82 Euro an die Fa. Becherer Möbelwerkstätte GmbH aus 79215 Elzach vergeben.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2019-018.

Er ergänzt den Beschlussvorschlag um die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 25.000 Euro. Zusätzlich zu den Mehrkosten für die Möbel müssten auch noch die Aufwendungen des Architekten berücksichtigt werden. Damit ist das Gremium einverstanden.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)				Ja-Stimmen:	10
				Nein-Stimmen:	0
offen:	☒	geheim:	☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

1. Der Auftrag zur Möblierung des Dachgeschosses im Castell wird zum Angebotspreis in Höhe von 49.477,82 Euro an die Fa. Becherer Möbelwerkstätte GmbH aus 79215 Elzach vergeben.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 25.000 Euro wird zugestimmt.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

TOP 6

Gemeinderat 28.03.2019 - öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2019-018
Aktenzeichen: 043.120
Berichterstatter: HAL Elke Müller
Anlage: -

Vergabe der Möblierung im Dachgeschoss des Castells

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	nichtöffentlich	14.04.2016
Gemeinderat	öffentlich	09.03.2017
Gemeinderat	öffentlich	11.05.2017
Gemeinderat	öffentlich	19.10.2017
Gemeinderat	öffentlich	23.11.2017
Gemeinderat	öffentlich	19.04.2018
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2018
Gemeinderat	nichtöffentlich	24.01.2019
Gemeinderat	**öffentlich**	**28.03.2019**

2. Sachverhalt:

Das Möblierungskonzept wurde dem Gemeinderat bei einer Ortsbegehung am 24.01.2019 vorgestellt und in der Folge beschränkt ausgeschrieben, nachdem über die Möblierung im Gemeinderat Einigkeit bestand.

Die Angebotsunterlagen wurden an fünf Bieter versendet, zum Submissionstermin am 25.02.2019 wurden fünf Angebote fristgerecht abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote mussten zwei Angebote vom Verfahren ausgeschlossen werden, da auftragsrelevante Positionen nicht ausgefüllt wurden oder Änderungen der Angebotsunterlagen vorgenommen wurden.

Die Kostenprognose vom 24.01.20196 lag bei 56.000 Euro.

Submissionsergebnis (brutto)

Becherer Möbelwerkstätte GmbH, 79215 Elzach	49.477,82 Euro
weiterer Bieter	55.129,13 Euro
weiterer Bieter	57.087,87 Euro
ausgeschlossenes Angebot	35.700,00 Euro
ausgeschlossenes Angebot	30.749,60 Euro

3. Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgabe bei HHStelle 2.8800.935200-103 in Höhe von ca. 25.000,00 €.

Nach den Ausführungen des Architekten vom 24.01.2019 bewegt sich das Bauvorhaben insgesamt im ursprünglich veranschlagten Gesamtkostenrahmen.

4. Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Möblierung des Dachgeschosses im Castell wird zum Angebotspreis in Höhe von 49.477,82 Euro an die Fa. Becherer Möbelwerkstätte GmbH aus 79215 Elzach vergeben.

Eschbach, 18.03.2019

Marlo Schlafke Bürgermeister	Elke Müller Hauptamtsleiterin	Tanja Sommer Rechnungsamtsleiterin

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	902.050

TOP 7

Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) – Festlegung der Teilhaushalte

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan in drei Teilhaushalte zu untergliedern. Die Gliederung erfolgt dabei produktbereichsorientiert.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2019-019.

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

offen: ☒ geheim: ☐

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan in drei Teilhaushalte zu untergliedern. Die Gliederung erfolgt dabei produktbereichsorientiert.

GEMEINDE ESCHBACH IM MARKGRÄFLERLAND

TOP 7

Gemeinderat 28.03.2019- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2019-019
Aktenzeichen: 902.050
Berichterstatter: RAL Tanja Sommer
Anlage: -

Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) – Festlegung der Teilhaushalte

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	22.03.2018
Gemeinderat	Öffentlich	15.11.2018
Gemeinderat	**Öffentlich**	**28.03.2019**

2. Sachverhalt:

Die Gemeinde Eschbach wird gemäß des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 22.03.2018 zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellen.

Für die Umsetzung des NKHR sind grundlegende Entscheidungen vom Gemeinderat zu beschließen, denn diese stellen aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung sowie der für die Gemeinde inhaltlichen und wirtschaftlichen herausragenden Bedeutung kein Geschäft der laufenden Verwaltung dar (44 Abs. 2 GemO).

Die Umstellung bringt neben einem neuen Rechnungswesen auch eine neue Gliederung und Darstellung des Haushaltsplans mit sich. Die Gliederung der Teilhaushalte fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Die Darstellung des NKHR basiert auf der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Der kommunale Produktplan Baden-Württemberg ist in 21 Produktbereiche unterteilt. Innerhalb der Produktbereiche gibt es Produktgruppen und darunter einzelne Produkte

Anhand folgender Beispiele sollen die Begrifflichkeiten verdeutlicht werden:

Produktbereich 36:	Kinder, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 36.50:	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
Produkt 36.50.01:	Tageseinrichtungen für Kinder

Bisher kameral bekannt unter Einzelplan 4 (Soziale Sicherung); Abschnitt 46 (Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendarbeit); Unterabschnitt 4640 (Tageseinrichtungen für Kinder).

Produktbereich 21:	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 21.10:	Allgemeinbildende Schule
Produkt 21.10.01:	Grundschulen (...)

Bisher kameral bekannt unter Einzelplan 2 (Schulen); Abschnitt 21 (Grund- und Hauptschulen); Unterabschnitt 2110 (Grundschulen).

Gemäß § 1 Absatz 1 der GemHVO besteht der Haushaltsplan im NKHR aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt ist dabei nach § 4 Absatz 1 GemHVO in Teilhaushalte zu gliedern, welche grundsätzlich produktorientiert zu gliedern sind. Produktorientiert bedeutet, es hat eine Aufteilung der Leistungen der Verwaltung in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte, wie oben dargestellt, zu erfolgen. Bei der Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten bleibt ein Wahlrecht zwischen einer Zuordnung nach den Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation. Bei der Bildung von Teilhaushalten können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden.

Seitens der Verwaltung wird eine Gliederung der Teilhaushalte nach Produktbereichen vorgeschlagen. Der große Vorteil hierbei ist die Stetigkeit des Haushaltsplans, da sich eventuelle Änderungen in der Organisation nicht auf die Struktur des Haushaltsplans auswirken.

Jeder Teilhaushalt bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit und damit ein Budget. Budgets können auch unterhalb der Ebene des Teilhaushaltes gebildet werden, sogenannte Unterbudgets. Sie sind jeweils einem bestimmten Verantwortlichen zuzuordnen (z.B. Schulbudget). Für jeden Teilhaushalt werden jeweils ein Ergebnishaushalt und ein Finanzhaushalt aufgestellt. Aus der Tatsache, dass es sich bei den Teilhaushalten um Budgets handelt, ergibt sich die Konsequenz, dass gemäß §20 Absatz 1 GemHVO alle Aufwendungen und übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig sind, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der zehn Einzelpläne (0-9) abgebildet werden, sind im NKHR mindestens zwei Teilhaushalte vorgeschrieben. Die Verwaltung schlägt die Bildung folgender Teilhaushalte (THH) vor, wie sie in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Gemeinden vorgenommen werden:

- **Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung**

Bei den im Teilhaushalt 1 enthaltenen Produktgruppen/Produkten werden keine direkten Leistungen an den Bürger erbracht. Hierunter fallen Service- und Steuerungsprodukte wie Gemeinderat, Organisation, Personalwesen, Finanzwesen, Gebäudemanagement, Grundstücksverwaltung, Bauhof etc.

- **Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur**

Bei diesen Produktgruppen/Produkten werden Leistungen nach außen erbracht. Hierunter werden alle Produktgruppen/Produkte fallen, welche nicht im Teilhaushalt 1 oder Teilhaushalt 3 enthalten sind (z.B. Feuerwehr, Grundschule, Kinderbetreuung, Friedhof, Forst, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Straßen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung etc.).

- **Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft**

Dieser Teilhaushalt entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Einzelplan 9 des kameralen Haushaltsplans. Hierunter fallen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Kredite und Abschlussbuchungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem produktorientierten Haushaltsaufbau und der Untergliederung in die vorgenannten drei Teilhaushalte zuzustimmen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan in drei Teilhaushalte zu untergliedern. Die Gliederung erfolgt dabei produktbereichsorientiert.

Eschbach, 18.03.2019

Mario Schlafke	Elke Müller	Tanja Sommer
Bürgermeister	Hauptamtsleiterin	Rechnungsamtsleiterin

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	960.041

TOP 8

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlagen Nr. 2019-017.

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

offen: ☒ geheim: ☐

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRAFENLAND

TOP 8

Gemeinderat 28.03.2019- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2019-017
Aktenzeichen: 960.041
Berichterstatter: RAL Tanja Sommer
Anlage: -

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	28.03.2019

2. Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Folgende Sachspende wurde bei der Gemeinde Eschbach getätigt:

CEWE Stiftung & Co. KGaA	Kindertagesstätte Arche Noah	223,30 Euro
Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG	Jugendfeuerwehr Eschbach	500,00 Euro
GESAMT		**723,30 Euro**

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Eschbach, 19.03.2019

Mario Schlafke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Tanja Sommer
Rechnungsamtsleiterin

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

1. Gemeinschaftsprojekt § 2 b Umsatzsteuergesetz

Für das Gemeinschaftsprojekt (GemPro) § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) und Tax-Compliance Management System (Internes Kontrollsystem für Steuern) wurde im Haushaltsplan 2019 unter 1.0300.655000 einen Betrag von 3.000,00 Euro eingestellt.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der teilnehmenden Kommunen wurde das Gemeinschaftsprojekt auf zwei Teilnehmerkreise aufgeteilt. Durch diese zusätzlichen Workshops erhöht sich der ursprüngliche Kostenvoranschlag von der Firma SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH auf 4.492,25 Euro.

2. Sicherheitsbeleuchtung Alemannenhalle

BM Schlafke teilt mit, dass die Batterien für die Sicherheitsbeleuchtung in der Alemannenhalle defekt seien und die Halle nach Einbruch der Dunkelheit so nicht mehr betrieben werden dürfte. Das Angebot der Fa. Kury belaufe sich auf 4.194,44 Euro. Aufgrund der Dringlichkeit habe er die Ausführung für den morgigen Tag in Auftrag gegeben.

Die Maßnahme war nicht absehbar, denn bei der letzten Überprüfung sei die Laufzeit der Batterien noch ausreichend gewesen.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

TOP 10

Anfragen an die Verwaltung

1. Ausgleichsmaßnahmen im Gewerbepark

GRat Maier fragt an, ob der Gemeinde bekannt war, dass im Gewerbepark Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Stadtbahn in Freiburg durchgeführt wurden und ob es eine entsprechende Information gegeben habe.

BM Schlafke teilt mit, dass die Sache inzwischen zur Prüfung beim Regierungspräsidium liege, das Ergebnis sei ihm noch nicht bekannt. Allerdings vertrete der Gewerbepark die Auffassung, dass die Zuständigkeit für die Entscheidung über solche Maßnahmen an ihn übertragen sei und die Gemeinden daher nicht beteiligt werden müssten.

2. Maßnahmen für die Vereine in der Alemannenhalle

GRätin Geisselbrecht erinnert an die kürzlich stattgefundene Begehung der Alemannenhalle und möchte wissen, ob sich daraus irgendwelche Maßnahmen ergeben.

BM Schlafke berichtet, dass bei der Begehung bestätigt wurde, dass die Ausgabe von Essen und Getränken problematisch sei. Einer Überprüfung durch den WKD werde sie wohl eher nicht standhalten. Die Vereinsgemeinschaft habe darum gebeten, dass sich der Gemeinderat mit dem Nutzungskonzept beschäftigen möge.

3. Standesamt

GRat Isele möchte wissen, ob das Standesamt aufgelöst wurde. Er sei von mehreren Bürgern darauf angesprochen worden, weil das Trauzimmer leer sei.

BM Schlafke berichtet, dass der Ausbau des Dachgeschosses inzwischen beendet sei. Aus diesem Grund habe er die Möbel aus dem Standesamt dorthin verbringen lassen, damit der Raum schon genutzt werden könnte.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

TOP 11

Einwohnerfragen

1. Sanierung Alemannenhalle

Herr Bregenhorn möchte wissen, ob es eine Aufstellung über die gesamten Kosten für die Sanierung der Alemannenhalle gebe. Er sehe die Kostensteigerungen mit Sorge und erkundigt sich daher, ob man bei den Baumaßnahmen KiTa Arche Noah und Schule mit ähnlichen Kostensteigerungen zu rechnen habe.

BM Schlafke berichtet, dass der Gemeinde stets aktualisierte Kostenverfolgungen von den Planern vorgelegt würden.

Die Kostensteigerungen seien in erster Linie nicht der Verteuerung der Gewerke geschuldet sondern der Beauftragung von mehr Leistungen, um dem Sanierungsstau abzuhelfen. Außerdem habe sich das Projekt über Jahre weiterentwickelt, so dass die ursprünglichen Kostenschätzungen auch nicht mehr aktuell seien.

Bei der Schule habe der Architekt bereits entsprechende Positionen in der Kostenplanung berücksichtigt. Bei der KiTa werde das ähnlich sein. Außerdem könnten diese Projekte zügiger umgesetzt werden, so dass mit Kostensteigerungen aufgrund Zeitverzug eher nicht zu rechnen sei.

2. Außengelände Schule

Herr Bregenhorn weiß, dass die Gemeinde ein Rebgrundstück bei der Schule erworben hat, dass in die Gestaltung des Außengeländes einfließen soll. Zwischen diesem Grundstück und der Schule führe eine Straße entlang. Er möchte wissen, ob diese dann verschwenkt werde.

BM Schlafke geht davon aus, will aber den fachtechnischen Planungen für den Außenbereich der Schule, die erst nach Abschluss des VGV-Verfahrens beauftragt werden können, nicht vorgreifen.

3. Bäckerei-Gebäude

Herr Kerkau hat gehört, dass das Bäckerei-Gebäude verkauft werden soll und möchte wissen ob das richtig sei.

Der Verwaltung ist diesbezüglich nichts Offizielles bekannt. GRat Isele weiß, dass die Bäckerei nicht aufgegeben wird.

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	28.03.2019	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Mario Schlafke
Bürgermeister

Michael Isele

Elke Müller
Schriftführerin

Michael Riesterer

GEMEINDE ESCHBACH IM MARKGRÄFLERLAND